

Bekanntmachung der Stadt Calau vom 21.08.2025

über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark An der A13“, in Calau am GT Bathow, OT Groß Jehser, GT Mallenchen, Stand Januar 2025 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Calau hat am 29.01.2025 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark An der A13“ in Calau, am GT Bathow, OT Groß Jehser, GT Mallenchen, Stand Januar 2025 gefasst und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark An der A13“ in Calau, am GT Bathow, OT Groß Jehser, GT Mallenchen (Stand Januar 2025) bestehend aus den Planzeichnungen 1 und 2 und der Begründung zum Entwurf mit Umweltbericht einschl. Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie Fachgutachten zur Bewertung der Blendwirkung durch Reflexion an PV-Modulen (Blendgutachten - Stand Mai 2024) für den Solarpark erneut öffentlich ausgelegt. Ebenfalls werden die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt.

Die Offenlage wird aufgrund einer fehlerhaften, nur digital vorgenommenen, Bekanntmachung wiederholt. Die Bekanntmachung der erneuten Offenlage erfolgt nun in den Bekanntmachungskästen der Stadt Calau und der dazugehörigen Ortsteile und zusätzlich digital.

Die Planunterlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit den vorgenannten Informationen sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, der Übersichtsplan zum Plangebiet und der Erschließungsplan werden in der Zeit vom

29.08.2025 bis 30.09.2025

im Internet unter www.calau.de (Menü: Verwaltung → Stadtentwicklung → Bebauungspläne)

veröffentlicht. Des Weiteren können die vollständigen Unterlagen auch während der Dienstzeiten:

montags	von 7.30 – 12.00 Uhr und	13.00 – 15.00 Uhr
dienstags	von 7.30 – 12.00 Uhr und	13.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	von 7.30 – 12.00 Uhr und	13.00 – 15.00 Uhr
donnerstags	von 7.30 – 12.00 Uhr und	13.00 – 16.00 Uhr
freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr.	

im Bauamt der Stadt Calau, Parkstraße 4-7, Zimmer 9, von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen werden zusätzlich gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) in das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg eingestellt und sind dort unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> einsehbar.



Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark An der A13“ in Calau, am GT Bathow, OT Groß Jehser, GT Mallenchen

Das insgesamt ca. 96 ha große Plangebiet mit drei Teilgebieten, gehört verwaltungsseitig zur Stadt Calau, Landkreis Oberspreewald-Lausitz und liegt östlich und westlich der Bundesautobahn A 13. Das Teilgebiet 1 grenzt nördlich an die Ortslage Bathow, Teilgebiet 2 liegt westlich der A 13 zwischen Bathow und Groß Jehser. Das Teilgebiet 3 befindet sich östlich der Ortslage Mallenchen östlich der Autobahn.

Das Planungsziel ist, bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit den erforderlichen Erschließungsanlagen zu schaffen.

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen können vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die Adresse Stadtplanung@calau.de übermittelt werden, bei Bedarf auch schriftlich per Post an die Stadt Calau, Bauamt, Platz des Friedens 10, 03205 Calau

oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sowie der Nachbargemeinden werden über die Auslegung benachrichtigt. Die Beteiligung erfolgt gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (als Teil der Begründung), dem Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, dem Blindgutachten und als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

Fläche

Inanspruchnahme bisheriger Ackerflächen als künftiges Sondergebiet Photovoltaik.

Schutzgut Boden

Bau-, betriebs- und anlagebedingte Auswirkungen auf den Boden, vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten, Vorbelastungen und Kampfmittelbelastung. Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen in extensives Grünland

Schutzgut Wasser

Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten, Grundwasserverhältnissen; Auswirkungen der geplanten Anlagen auf die Grundwasserneubildung, Versickerung von Niederschlagswasser

Schutzgut Klima und Luft

Klimatische Ausgangssituation einschließlich Luftgüte sowie zu erwartenden Auswirkungen der Planung, Minderung der lokalklimatischen Wirkungen durch Anlage von Ausgleichsflächen.

Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Biodiversität

vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, vorgesehene Ergänzungspflanzungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, insbesondere auf Brutvögel, Zug- und Rastvögel sowie Insekten, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Habitatflächen vor allem durch Entwicklung neuer Biotopflächen innerhalb des Plangebietes.

Schutzgut Mensch einschließlich Landschaftsbild

Vorhandene Vorbelastungen, Einordnung des Plangebietes im Landschaftsprogramm, Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Anlage und mögliche Blendwirkungen auf die Umgebung; Geräuschimmissionen; Darstellung vermindernder und vermeidender Maßnahmen, z.B. durch Erhaltung und Entwicklung randlich bestehender Biotope und Gehölzstrukturen.

Schutzgut sonstige Kultur- und Sachgüter

Sicherung von möglichen Bodendenkmalen auf Flächen „Bodendenkmale in Bearbeitung“
Aussagen zu Wechselbeziehungen und –wirkungen zwischen den Schutzgütern.

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan und für vertragliche Regelungen mit dem Vorhabenträger.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, die Planunterlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit allen Unterlagen können auch eingesehen werden unter:
www.calau.de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Bebauungspläne

Calau, 11.08.2025



Babenz
Bürgermeister